März 2014

AMNESTY JOURNAL

DIE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHENRECHTE

MEIN KÖRPER. MEINE RECHTE.

INHALT

Per-Anders Pettersson

3 Editorial

4 Die Angst vor dem Anderssein –
Eine Reportage über die LGBTI-Szene in Südafrika

8 Erinnerungen an Amina –
Die Geschichte eines Mädchens, das Marokko in Aufruhr versetzte

10 Herr Botschafter und Gatte bitten zum Empfang –
Johann Spitzer und sein Leben in Litauen

12 Die Stimme erheben –
Viele Frauen in Nepal leben mit Gebärmuttersenkung

13 Erfolge

14 Aktuelles

15 Menschenrechte in Russland
Sergej Nikitin, Direktor des Amnesty Büros in Moskau im Interview

16 The Act of Killing –
Wenn Täter nochmals töten spielen

18 Das Experiment –
Das Schubhaftzentrum in Vordernberg wirft einige Fragen auf

20 Mein Körper. Meine Rechte. –
Selbstbestimmung über Körper und Sexualität

22 Porträt –
Amnesty Youth-Aktivistin Smaranda Vedrasco stellt sich vor

Impressum: Amnesty International. Informationen 02Z033408. **Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin:** Amnesty International Österreich, 1150 Wien, Moeringgasse 10/1. Stock, Tel.: (01) 7 80 08, Fax: (01) 7 80 08-44. E-Mail: info@amnesty.at. **Chefredaktion:** Christine Newald; Mitarbeit: Natascha Händler; **Finanz- und Spendenverwaltung:** Christian March; **Datenschutzbeauftragte:** Susanne Bisko; **MitarbeiterInnen dieser Ausgabe**: Martyna Czarnowska, Natascha Händler, Gerlinde Pölsler, Isabella Reicher, Daniela Schier, Gesine Schmiedbauer, Martina Schwikowski, Andrea Strasser-Camagni, Smaranda Vedrasco. *Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.* **Design:** Patricio Handl; **Lektorat:** Cornelia Schweinberger; **Foto Cover:** AI **Fotos:** Wenn nicht anders vermerkt: (c) AI. **Druck:** Druckerei Berger, Wienerstraße 80, 3580 Horn; **Amnesty-Spendenkonto:** IBAN: AT142011100000316326. BIC: GIBAATWWXXX **Vereinsregister:** ZVR 407408993 **Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaberin (Verlegerin):** Amnesty International Österreich, eingetragener Verein, 1150 Wien, Moeringgasse 10/1, Tel.: (01) 7 80 08, Fax: (01) 7 80 08-44; **Präsident:** Anton Lorenz; **Präsidiumsmitglied für Finanzen:** Günther Oberklammer; **Präsidiumsmitglieder:** Linda Sepulveda, Bernhard Morawetz, Roland Hosner, Theresia Kandler; **Generalsekretär:** Heinz Patzelt; **Geschäftsführerin:** Barbara Weber; **Auflage:** 45.000 Stück; erscheint quartalsmäßig; **Erscheinungsort:** Wien. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Die grundlegende Richtung des Amnesty Journals ergibt sich aus den Satzungen des Vereins, den Beschlüssen der Internationalen Ratstagung und des Internationalen Exekutivkomitees sowie aus den Beschlüssen der Generalversammlung und des Vorstandes von Amnesty International Österreich. Das Amnesty Journal richtet sich an ÖsterreicherInnen, die sensibel für humanitäre und menschenrechtliche Anliegen sind und Interesse an persönlichem Engagement zeigen.

Laurent Ziegler

EDITORIAL

Von Christine Newald

> „Ich liebe Dich“

Ein Satz, der für die meisten von uns mit Freude, Glück und Hoffnung verbunden ist. Für viele Menschen bedeutet er aber Angst, Verstecken und Scham. Besonders, wenn ihre sexuelle Orientierung vom klassischen „Mann-Frau Bild“ abweicht.

Während homosexuelle Paare im westlichen Europa langsam in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, ist das gleichgeschlechtliche Lieben in vielen Ländern des afrikanischen Kontinents längst nicht selbstverständlich. In Uganda kämpfen Homosexuelle unter Gefährdung ihres Lebens gegen Diskriminierung von LGBTI-Personen. Dort ist gerade erst ein Gesetz in Kraft getreten, das es erlaubt, Homosexuelle noch massiver zu verfolgen. In Südafrika nimmt der Hass auf Schwule und Lesben drastisch zu und gipfelt in regelrechten Hassmorden. Dabei hat das Land die modernste Verfassung der Welt.

Doch auch in Europa werden Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intersexuelle Menschen noch immer verfolgt und diskriminiert. Die EU Grundrechteagentur hat im Frühling 2013 eine großangelegte Studie zu Erfahrungen von LGBTI-Personen mit Hassverbrechen gemacht. Erschreckendes Ergebnis: Jede zweite Person hat angegeben, dass sie in den 12 vergangenen Monaten wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert oder belästigt wurde. Aber es gibt auch andere Entwicklungen: Lesen Sie als positives Beispiel die Geschichte des österreichischen Botschafters in Litauen, der in Vilnius gemeinsam mit seinem Lebensgefährten als Botschafter eingezogen ist.

Wie gestalte ich mein Leben? Den meisten von uns scheint es selbstverständlich, das selbst zu bestimmen. Wir alle haben das Recht, Entscheidungen über unser Leben zu treffen. Wir sind frei zu wählen, wen wir lieben, wann und ob wir Kinder haben wollen und welche sexuellen Beziehungen wir eingehen. Trotzdem werden überall auf der Welt diese Freiheiten und verbrieften Rechte durch den Staat, durch medizinisches Personal oder durch die eigene Familie beschnitten und Menschen diskriminiert.

In den nächsten zwei Jahren setzen wir von Amnesty uns für einen Wandel in der Gesellschaft ein, um den Stempel, den Menschen allzu oft aufgrund ihrer sexuellen Orientierung tragen, neu zu deuten und das Schweigen, das dieses Thema umgibt, zu brechen.

Mehr darüber lesen Sie im Heft.

Per-Anders Pettersson

ZWISCHEN FREIHEIT UND FURCHT: NATASHA MBISI UND IHRE FREUNDIN ZAMA SHANGE.

DIE ANGST VOR DEM ANDERSSEIN

Südafrika besitzt eine der modernsten Verfassungen der Welt. Dennoch sind Diskriminierung und Gewalt gegen Schwule und Lesben alltäglich.

Von Martina Schwikowski

Das Symbol der Demokratie Südafrikas steht an prominenter Stelle: Das Verfassungsgericht des Landes befindet sich auf einem Hügel mit Blick auf das Häusermeer von Johannesburg. Direkt darunter liegt das Viertel Hillbrow, die einstige Ausgehmeile der weißen Boheme. Heute beherbergt der mittlerweile desolate Stadtteil arme Schwarze und MigrantInnen aus vielen Ländern des Kontinents. Sie suchen Schutz vor politischer Verfolgung und Diskriminierung in ihren Ländern.

Die Zuwanderung begann mit dem politischen Wandel in Südafrika, der durch die ersten freien Wahlen 1994 und die Regierung Mandelas eingeleitet wurde. Gleichberechtigung, Einheit und die Achtung der Menschenrechte für alle – unabhängig von Hautfarbe,

religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Das sind die Grundlagen des neuen Südafrikas, verankert in der modernsten Verfassung der Welt. Aber in der Realität werden Menschen noch immer missachtet und verfolgt: Sogenannte Hassverbrechen gegen Schwule und Lesben sind in Südafrika an der Tagesordnung.

In den Regenbogenfarben der Nation steht in allen elf offiziellen Sprachen „Constitutional Court" auf einer Tafel am Eingang des Komplexes. Nirgendwo in Südafrika kann die Geschichte einer Gesellschaft im Übergang besser erzählt werden. Denn wie ein Mahnmal sitzt das Gerichtsgebäude auf dem Gelände des ehemaligen „Old Fort", dem Stadtgefängnis aus vergangenen Jahrhunderten.

Nicht nur Ikonen des Freiheitskampfes wie Nelson Mandela und Mahatma Gandhi waren dort zeitweilig eingekerkert, sondern auch schwule Männer. Ihre Lebensweise galt als „Verbrechen gegen Gott" und wurde vom 19. Jahrhundert bis in die 1960er mit Haft bestraft. Im 17. Jahrhundert hatte Homosexuellen gar die Todesstrafe gedroht.

„Die Holländer brachten die Gesetze mit", erklärt Anthony Manion, Direktor der Schwulen- und Lesbenorganisation *Gala*. Das Büro der Organisation liegt in der Nähe des Verfassungsgerichts. Sie setzt sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit auf dem Kontinent ein und führt Studien zu Homophobie durch. „Damals waren in den Niederlanden die Calvinisten an der Macht", sagt Manion. Sie siedelten sich im 17. Jahrhundert am Kap an und kriminalisierten die sogenannte Sodomie mit drakonischen Strafen. Als anschließend die Briten in Südafrika regierten, bestraften sie Sex unter Männern weniger drastisch, die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche Beziehungen wurde abgeschafft. Es gab weniger Verhaftungen. Auf lesbische Frauen fanden die Gesetze kaum Anwendung. „Frauen wurden nicht ernst genommen, sie waren keine Bedrohung für den patriarchalischen Staat", sagt Manion.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Born This Way

ALICE NKOM KÄMPFT FÜR DIE RECHTE VON LESBEN UND SCHWULEN IN KAMERUN

Seit Jahren nimmt die Verfolgung von LBGTI-Personen afrikanischen Ländern zu- auch in Kamerun. Die Atmosphäre ist geprägt von Hasskampagnen in den Medien, Diskriminierung durch Regierungen und Behörden und Ausgrenzung durch das alltägliche Umfeld. Die Betroffenen fühlen sich gehetzt und allein gelassen, oft werden sie von ihren Familien verstoßen.
Doch gibt es auch Zeichen der Hoffnung. In Kamerun ist die Rechtsanwältin Alice Nkom eine der wenigen, die sich unermüdlich und aufopferungsvoll für die Rechte von von Menschen ein, wie wegen Ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Anfang März wurde ihr von Amnesty Deutschland der Menschenrechtspreis verliehen.

Born This Way
Film mit Publikumsdiskussion
Am 28. März, um 19:00 Uhr im Schikaneder Kino, Margaretenstraße 24, 1040 Wien

Queer Amnesty zeigt gemeinsam mit dem Menschenrechtsfilmfestival „This Human World" den Film „Born This Way" im Schikanederkino. Im Anschluss an die Vorführung findet eine Podiumsdiskussion mit Alice Nkom aus Kamerun statt.

Die heute existierenden Vorurteile gegen Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transsexuelle gehen auf konservative Glaubenseinstellungen zurück, die sich während der Rassen- und Diskriminierungspolitik des Apartheidstaates verfestigten. Während Schwule und Lesben zuvor eher als „krank" angesehen wurden, politisierte sich die Frage der Homosexualität in den fünfziger und sechziger Jahren, als die weiße Minderheitenregierung die Rassentrennung als gottgewollt propagierte.

Während die sexuelle Revolution in den sechziger und siebziger Jahren in vielen Ländern diskriminierende Gesetze gegen das Anderssein von Schwulen und Lesben aufhob, begann in Südafrika eine gefährliche Zeit für Homosexuelle: Das „Gesetz zur Immoralität" aus dem Jahr 1967 sah härtere Strafen vor, erstmals auch gegen Lesben. Doch entwickelte sich zu dieser Zeit in den Townships eine lebendige Subkultur, die vor allem durch schwarze MigrantInnen geprägt war, die in Männerwohnheimen leben mussten, wenn sie in der Stadt Arbeit suchten. „Dort fanden sie den Raum, sich sexuell auszudrücken", sagt Manion. Auch Hillbrow war ein offener Ort für Schwule und Lesben.

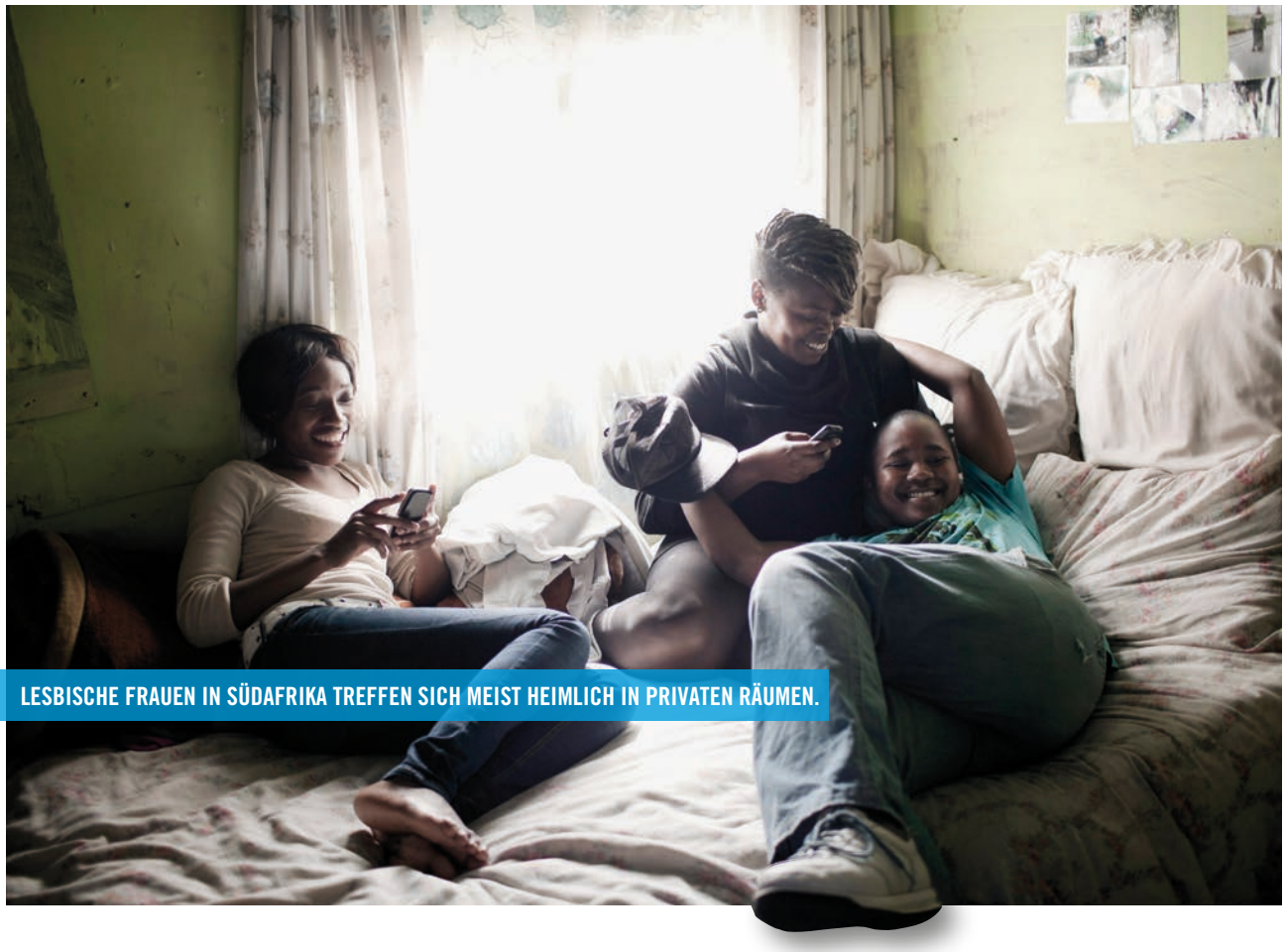

Per-Anders Pettersson

LESBISCHE FRAUEN IN SÜDAFRIKA TREFFEN SICH MEIST HEIMLICH IN PRIVATEN RÄUMEN.

Erst in den achtziger Jahren setzte langsam eine Liberalisierung ein. Die seit 1996 geltende Verfassung schrieb zwar gleiches Recht für alle fest, doch damit waren die alten Gesetze noch vorhanden. „Erst 1998 ist Sodomie entkriminalisiert worden“, erklärt Manion.

In einem fast revolutionären Schritt wurde in Südafrika bereits 2005 die gleichgeschlechtliche Ehe möglich. Doch noch immer mangelt es an gesellschaftlicher Akzeptanz: „Noch heute glaubt die Mehrheit in Südafrika, gleichgeschlechtlicher Sex sei unafrikanisch“, sagt Manion. Dabei gibt es Hinweise, dass gleichgeschlechtlicher Sex schon vor der Kolonialisierung in Afrika praktiziert wurde.

Die Bevölkerung Südafrikas ist mehrheitlich christlich. Es gibt verschiedene Glaubensrichtungen, die eines gemeinsam haben: Sie sind konservativ, wenn es um Fragen der sexuellen Identität geht. Homophobe Hassreden sind auch aus anderen afrikanischen Ländern bekannt, weshalb viele afrikanische Schwule und Lesben Richtung Südafrika fliehen. In der neuen Demokratie werden sie zwar ebenfalls stigmatisiert und ausgegrenzt, doch existieren dort mehr Gruppen und Organisationen, die sich für die Rechte von LGBT einsetzen.

„NOCH HEUTE GLAUBT DIE MEHRHEIT IN SÜDAFRIKA, GLEICHGESCHLECHTLICHER SEX SEI UNAFRIKANISCH.“

Ihnen ist es auch zu verdanken, dass es inzwischen immer mehr Berichte und Zahlen über Gewalt gegen Schwule und Lesben gibt. Ob auch die Zahl der Hassverbrechen in den vergangenen Jahren angestiegen ist, lässt sich allerdings noch nicht sagen.

Sowohl *Gala* als auch Südafrikas älteste LGBT-Organisation *Out*, die seit 19 Jahren tätig ist, hoffen, dass die Stigmatisierung sexueller Minderheiten in Südafrika abnehmen wird. Die Organisationen setzen dabei auch auf eine progressivere Fraktion innerhalb der Regierung: So wurde im Justizministerium nach umfangreichen Beratungen mit Menschenrechtskommissionen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel, Gewalt gegen Schwule und Lesben zu vermindern und ihre Rechte zu stärken. *Out* war ebenfalls an den Beratungen im Vorfeld beteiligt. „Es ist wichtig, dass sich dieses Team auch mit Kriminalakten beschäftigt und mit Fällen, die bei der Polizei häufig in der Schublade verschwinden“, sagt Johan Meyer, Gesundheitsbeauftragter von *Out*. „Die ineffiziente Arbeit der Polizei und mangelnde Beweise führen oft dazu, dass Ermittlungen gegen Gewalttäter im Sande verlaufen“, sagt er. „Zudem gibt es auch Fälle, in denen homosexuelle Menschen Opfer der Polizei werden.“

Die Einheit soll außerdem Gesetzeslücken ausfindig machen. Aus Sicht von Meyer ist das größte Problem mit der modernen Verfassung, dass Ausfüh-

Per-Anders Pettersson

NICOLE UND GAYE RUDLING SIND VERHEIRATET UND LEBEN GEMEINSAM MIT IHRER ADOPTIVTIOCHTER.

rungsbestimmungen fehlen und die Umsetzung auf lokaler Ebene mangelhaft ist. Trotz der Initiative des Justizministeriums bleibt für Organisationen wie *Gala* oder *Out* noch viel zu tun: „Ein geändertes Verhalten und eine offenere Haltung gegenüber LGBT kann eben nicht per Gesetz angeordnet werden." Die Organisationen haben deshalb Aufklärungskampagnen initiiert. Dass auch die Regierung mit Anzeigen und Fernsehwerbespots gegen die Stigmatisierung von Lesben und Schwulen vorgehen will, ist für Meyer ein großer Fortschritt.

„Menschen haben Angst vor dem Anderssein", sagt er. Religiöse Überzeugungen und konservatives Denken förderten die Haltung, dass Andersartigkeit nicht akzeptabel sei. Auf den Dörfern propagieren außerdem traditionelle Stammesführer ein Rollenbild, wonach Männer stark sein müssen. Häufig wird in Südafrika der Spruch zitiert: „God created Adam and Eve, not Steve!" – selbst von jungen Leuten. Bei *Out* finden Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transsexuelle Unterstützung, psychologische Beratung, und können sich auf HIV und Geschlechtskrankheiten testen lassen „Wir bieten anonyme Hilfe ohne Beurteilung", sagt Meyer.

„RELIGIÖSE ÜBERZEUGUNGEN UND KONSERVATIVES DENKEN FÖRDERTEN DIE HALTUNG, DASS ANDERSARTIGKEIT NICHT AKZEPTABEL SEI."

Er hofft, dass bald auch ein Arzt in der Beratungsstelle arbeiten wird, um Hilfe suchende Menschen schnell zu versorgen. Immer mehr homosexuelle Menschen bekennen sich offen zu ihrer Lebensweise, sagt Meyer. Zu *Out* kommen aber auch verheiratete Männer, um sich hier ungestört und frei von Angst beraten zu lassen. Manche leben in Todesangst, andere berichten von Angriffen mit Messern und Steinen.

Die Diskrepanz zwischen Verfassung und Wirklichkeit zeigt, dass es in der südafrikanischen Gesellschaft noch Aufholbedarf gibt, um die garantierten Menschenrechte auch tatsächlich umzusetzen. Jedes Jahr findet in Johannesburg, der größten Metropole des südlichen Afrikas, eine Schwulen- und Lesbenparade statt. Die „Gay Pride" ist ein riesiger bunter Karneval – er kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in dem Land an Toleranz mangelt. Immerhin haben LGBT-Gruppen die Freiheit, sich zu organisieren. In Kapstadt, das als „Pink City" gilt, finden zahlreiche Veranstaltungen für Schwule und Lesben statt, voller Stolz und Selbstbewusstsein. Aber die Vision der Gleichberechtigung aller Geschlechter, über die das Verfassungsgericht auf dem „Constitution Hill" wachen soll, steht häufig noch im Schatten einer patriarchalischen Gesellschaft, die um ihre Weiterentwicklung kämpft.

Martina Schwikowski ist freie Journalistin und lebt in Johannesburg.

AP Photo Abdeljalil Bounhar

ZOHRA FILALI MIT EINEM FOTO IHRER TOCHTER AMINA

ERINNERU

Amina Filali wurde gezwungen ihren Vergewaltiger zu heiraten. Selbstmord zu begehen sah sie daraufhin als einzigen Ausweg. „Indem wir sicherstellen, dass Gesetze, die es Vergewaltigern erlauben, ihre Opfer zu heiraten um einer Anklage zu entgehen, für immer abgeschafft werden, können wir Amina würdig in Erinnerung halten“, sagt Hassiba Hadj Sahraoui, stellvertretende Direktorin für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty International.

Amina Filali schluckte Rattengift, um ihrem Leben ein Ende zu setzen. Sie war damals 16 Jahre alt. Ihre verzweifelte Tat zeigt das Ausmaß ihres Leidens und ihrer Verzweiflung; sie hatte das Gefühl, niemand stehe ihr zur Seite.

Amina wurde in ihrer marokkanischen Heimatstadt von einem Mann vergewaltigt, mit dem sie daraufhin verheiratet wurde. Mit dem eigenen Vergewaltiger verheiratet zu sein und ihn täglich sehen zu müssen, ist für viele unvorstellbar. In Marokko gibt es jedoch ein Gesetz, das es Vergewaltigern erlaubt, ihre Opfer, wenn diese noch nicht 18 Jahre alt sind, zu heiraten. So können sie einer Anklage entgehen.

Aminas Tod führte trotz dieses etablierten Gesetzes zu einem Aufschrei der Entrüstung in Marokko und der Region. Die Menschen waren geschockt, besonders da die Heirat durch das Gesetz und dem Richter, der über die Anklage entschieden hat, legitimiert wurde. Der Staat hatte sich an der Vergewaltigung mitschuldig gemacht. Anstatt das Gewaltopfer zu schützen, wurde Amina ein zweites Mal kriminalisiert.

UNGEN AN AMINA

SCHAM ÜBT GROSSEN DRUCK AUS. Die Gesetzeslage in Marokko - ähnliche Gesetze gibt es auch in Algerien und Tunesien – verhindert, dass Frauen und Mädchen Vergewaltigungen melden. Sie sind Überlebende grausamer Gewaltakte, werden aber nicht als Opfer gesehen.

Aminas Geschichte fand gemeinsam mit einem Fall in Tunesien Resonanz. Eine junge Frau meldete bei der Polizei, dass sie von zwei Polizisten vergewaltigt worden war. Sie wurde für ihre Unanständigkeit angeklagt. Frauen und Mädchen, denen sexuelle Gewalt angetan wird, werden als Problem wahrgenommen und ihnen wird vorgeworfen, selbst schuld an der Vergewaltigung zu sein. Die Bestrafung für Vergewaltiger in Marokko hängt zusätzlich davon ab, ob das Opfer Jungfrau war oder nicht. In konservativen Gesellschaften können Frauen und Mädchen Schande über die Familie bringen, wenn sie vergewaltigt werden, da ihr Wert in ihrer Jungfräulichkeit liegt. Die Familien versuchen daher eine Vergewaltigung zu vertuschen und eine Ehe für ihre Töchter zu arrangieren, um der Schande zu entgehen.

Bei Vergewaltigungen geht es also nicht um die Gewalt an den Mädchen und Frauen, sondern lediglich um ihren Wert. Sie werden als Eigentum ihrer Familien gesehen. Das wichtigste Lebensziel der weiblichen Bevölkerung in der Kultur Marokkos und anderer Staaten ist es zu heiraten und Kinder zu bekommen. Um heiraten zu können, muss die Frau aber jungfräulich sein. Das ist die Annahme, die auch hinter dem Gesetz steht. Wird eine Frau vergewaltigt und verliert sie ihre Jungfräulichkeit, ist sie beschädigte Ware.

In einer patriarchalischen Gesellschaft kann die Verheiratung eines Opfers mit ihrem Vergewaltiger daher aber auch als Schutz des Opfers, zur Erhaltung der Ehre, gesehen werden. Die Idee dahinter: Es ist besser mit dem Täter verheiratet zu sein als aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden.
Bereit für den Wandel?

Aminas verzweifelte Tat und die Empörung, die darauf folgte, machte auf diese schlimme Realität aufmerksam. Es kann nicht länger unter den Teppich gekehrt werden: Es braucht eine Konfrontation mit den herrschenden Zuständen und die Gesetze müssen mit der Gesellschaft in Einklang gebracht werden. Frauenrechte werden oft von Menschen bewertet, die sie als ein Konzept aus dem Westen sehen und daher ablehnen. Tatsächlich scheint es als wäre von der Gesellschaft mehr Druck auf Amina ausgeübt worden als von ihrer Familie. Ihre Familie stand ihr zur Seite und beteiligte sich an den Straßenprotesten, die Aminas Selbstmord auslösten.

Es zeigt sich, dass die marokkanische Gesellschaft bereit für Wandel ist. Aber das heißt nicht, dass es auch die Regierenden sind. Die Behörden versprachen schon kurz nach den Ereignissen eine Änderung des Gesetzes, das Aminas Vergewaltiger gestattet hatte sie zu heiraten. Aber bis jetzt ist nichts geschehen. Wie viele Frauen wohl seither dasselbe Schicksal ereilte wie Amina?

WIR KÖNNEN ETWAS VERÄNDERN. Vergewaltigung ist eine der extremsten Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen. Der Staat ist verantwortlich dafür, dass das Gesetz, die Polizei und die Justiz sie davor schützen. Wir haben auch die Verantwortung Amina würdig in Erinnerung zu behalten, indem wir sicherstellen, dass niemand das durchmachen muss, was sie erlitt. Vergewaltigern muss klar gemacht werden, dass es keinen Weg gibt, sich dem Gefängnis zu entziehen. Opfer müssen unterstützt, nicht stigmatisiert werden. Frauen und Männer in ganz Nordafrika kämpfen daher gegen Diskriminierungsgesetze. Internationale Solidarität, die sie durch die neue Kampagne „Mein Körper. Meine Rechte.“ von Amnesty International bekommen, wird zu einer großen und wichtigen Unterstützung.

Das Gesetz, das es Vergewaltigern erlaubt, ihre minderjährigen Opfer zu heiraten, wurde im Jänner abgeschafft. Vor einem Jahr war die Gesetzesänderung vorgeschlagen worden, aber die Umsetzung verzögerte sich. Amnesty International sieht die Änderung als einen guten ersten Schritt. Das Gesetz unterscheidet aber, ob das Opfer Jungfrau war bzw. in welcher familiären Situation es sich befand – hier sollte kein Unterschied gemacht werden. Frauen und Mädchen brauchen besseren Schutz vor Gewalttaten.

Als zum Beispiel bekannt wurde, dass in Ägypten Menschen gezwungen werden, Jungfräulichkeitstests zu machen, wurden Frauen beschuldigt gelogen zu haben. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie versuchen würden, das Image der Armee zu beflecken. In einem Pressebericht von Amnesty International erzählte eine Frau, dass sie vergewaltigt wurde. Diese öffentliche Aussage gab ihr neues Selbstbewusstsein und plötzlich wurde sie als Überlebende eines Gewaltakts angesehen. Wenn wir überholte Gesetze und Ideen von Scham verbannen können, können wir ein Schicksal wie Aminas vermeiden.

Übersetzung: Natascha Händler

NEPAL

Die Stimme erheben – ein erster Schritt Richtung Selbstbestimmung

Das Leben von Frauen aus den unteren Bevölkerungsschichten in Nepal ist von Abhängigkeit und Unterdrückung gekennzeichnet. Die Frauen werden in der Regel sehr früh verheiratet, haben oft im Alter von 20 Jahren mehrere Kinder.
Das harte Leben führt bei vielen nepalesischen Frauen zu einer Senkung der Gebärmutter. Ein Problem, das medizinisch leicht zu behandeln ist. Für die betroffenen Frauen bedeutet das aber neben den damit verbundenen Schmerzen ein Leben in Scham und Diskriminierung, und letztendlich den Verlust ihrer Weiblichkeit.

Radha Sada (50) lebte jahrzehntelang mit Schmerzen. Als sie 16 Jahre alt war, wurde sie verheiratet. Nach der Geburt ihres ersten Kindes entwickelte sich eine Gebärmuttersenkung, durch die Erkrankung wurde sie stigmatisiert. Sie wusste auch nicht, was mit ihrem Körper passierte und traute sich daher nicht, um Hilfe zu bitten.

Das Problem ist nicht nur die Erkrankung, sondern auch die Diskriminierung von Frauen in der nepalesischen Gesellschaft. Kesar Kala Malla (48) betont, dass ein Teil der Frauen weiß, dass sie während oder kurz nach der Schwangerschaft nichts Schweres tragen sollten. Aufgrund des Drucks von Seiten der Familie und finanziellen Schwierigkeiten haben sie aber oft keine andere Wahl und müssen weiterhin arbeiten.

DISKRIMINIERUNG HAT VIELE GESICHTER. Frauen dürfen nicht selbst über ihren Körper und ihre Sexualität entscheiden. In vielen Familien werden außerdem traditionelle Bräuche befolgt, die bestimmen, dass junge Frauen und Mädchen als letzte essen. Mangelhafte Ernährung kann die Beckenmuskeln schwächen und somit das Risiko einer Gebärmuttersenkung steigern.

Kopila (31) hat Erfahrungen gemacht, die auch vielen anderen nicht fremd sind. Häusliche Gewalt ist in Nepal weit verbreitet. Frauen, die an einer Gebärmuttersenkung leiden, erleben aufgrund ihrer Erkrankung oft noch mehr Gewalt. Obwohl es Gesetze gegen häusliche Gewalt und Vergewaltigungen durch den Ehemann gibt, wissen das viele Frauen nicht oder fühlen sich zu machtlos, um ihre Stimme zu erheben.

Die Regierung, deren Aufgabe es wäre, die Frauen vor gesundheitsgefährdenden Arbeiten zu schützen, hat dies bisher verabsäumt. Obwohl ein Entwurf zur Bekämpfung von Gebärmuttersenkung existiert, wurde dieser noch nicht als Gesetz erlassen. Auch gegen die Diskriminierung durch die Gesellschaft wurde noch nichts unternommen. Daher versuchen NGOs den Frauen zu helfen, indem sie Informationen und Unterstützung anbieten.

„Zu Beginn erzählte ich niemanden etwas davon. Aber später begann ich an Trainings und Treffen teilzunehmen. Mir wurde bewusst, dass ich meine Erfahrungen und meinen Schmerz mit anderen Frauen teilen kann“, berichtet auch Radha Sada.
Als sie sich nach Jahren endlich Hilfe suchte, war sie bereits Großmutter geworden.

ERFOLGE

USA. GEWISSENSGEFANGENE KIMBERLY RIVERA IST WIEDER FREI

Die ehemalige Obergefreite Kimberly Rivera kam am 12. Dezember 2013 vorzeitig aus dem Gefängnis frei. 18 Tage zuvor hatte sie ihr fünftes Kind zur Welt gebracht.
Kimberly Rivera befand sich seit September 2012 in US-Militärgewahrsam, nachdem sie wegen Fahnenflucht während ihres Irak-Einsatzes festgenommen worden war. Sie hatte aus moralischen Gründen den Entschluss gefasst, nicht länger am Krieg im Irak oder einem anderen Konflikt teilzunehmen

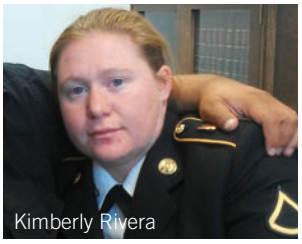
Kimberly Rivera

BAHRAIN. INHAFTIERTE KINDER FREIGELASSEN

Das bahrainische Jugendgericht hat am 27. Januar die Freilassung von Jehad Nabeel al-Samee' (10 Jahre) und 'Abdullah Yousif al-Bahraini (13 Jahre) angeordnet, die allerdings unter Aufsicht von SozialarbeiterInnen bleiben.
Die zwei Jungen waren während Protestmärschen am 16. Dezember 2013 in Jid Hafs festgenommen worden und mussten sie sich wegen „unerlaubter Versammlung und Unruhestiftung" sowie „Bewerfens einer Polizeistreife mit Steinen" verantworten.

Bettina Frenzel

BRIEFMARATHON 2013: DER GRÖSSTE MENSCHENRECHTSEVENT DER WELT!

Yorm Bopha

Geschätzte 20.400 Personen haben sich österreichweit am letztjährigen Briefmarathon beteiligt. So waren u.a. über 120 Klassen und über 2.000 SchülerInnen mit dabei und es wurden mehr als 20 Aktionen von Amnesty-Gruppen organisiert. **Weltweit wurden über 2,3 Mio. Appelle zu Gunsten von Menschen in Gefahren versendet!** In Österreich haben wir gemeinsam über 36.800 Appelle verschickt! Und unser Einsatz hat sich gelohnt: **Yorm Bopha (Kambodscha) und Vladimir Akimenkov (Russische Föderation) sind wieder frei!** Dank der Unterstützung jeder/s Einzelnen!
DANKE!

SINGAPUR. TODESSTRAFE IN HAFTSTRAFE UMGEWANDELT

In einer wegweisenden Entscheidung ist im November 2013 in Singapur das Todesurteil gegen den malaysischen Staatsbürger Yong Vui Kong in lebenslange Haft umgewandelt worden. Yong Vui Kong hatte wegen Drogendelikten fünf Jahre in der Todeszelle gesessen.
Das Parlament von Singapur verabschiedete am 14. November 2012 ein Gesetz, das die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe, die unter bestimmten Umständen bei den Delikten Mord und Drogenhandel galt, abschaffte.
Yong Vui Kong ist einer der ersten im Zusammenhang mit Drogendelikten zum Tode verurteilten Gefangenen, deren Todesurteil umgewandelt wurde.

Yong Vui Kong

ERFOLG FÜR GLEICHBERECHTIGTES LEBEN & LIEBEN: AUFHEBUNG DES SAMENSPENDEVERBOTS FÜR LESBISCHE PAARE!

Christopher Korkisch

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 10. Dezember 2013 entschieden, dass das Samenspendeverbot für lesbische Paare verfassungswidrig ist. Ab 2015 muss Frauen in homosexuellen Lebensgemeinschaften die Erfüllung ihres Kinderwunsches durch künstliche Fortpflanzung mittels Samenspende ermöglicht werden. Damit wird auch eine der zentralen Forderungen unserer Gleichberechtigt leben & lieben-Kampagne erfüllt. Die Aufhebung des Samenspendeverbots wurde vom Obersten Gerichtshof (OGH) und zweier Frauen in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft, die von RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner vertreten wurden, beantragt.

HERR BOTSCHAFTER UND GATTE BITTEN ZUM EMPFANG

Office of the President of the Republic of Lithuania

BOTSCHAFTER JOHANN SPITZER (LINKS) UND PARTNER PETER BAKSY BEI DER ÜBERREICHUNG DES BEGLÄUBIGUNGS-SCHREIBENS AN PRÄSIDENTIN DALIA GRYBAUSKAITĖ

Johann Spitzer ist der erste sichtbar schwul und verpartnert lebende diplomatische Vertreter Österreichs – und das in Litauen, wo sich EU-weit die meisten Homosexuellen diskriminiert fühlen.

Von Martyna Czarnowska

Die letzten Bedenken hat eine Mitarbeiterin des Sekretariats zerstreut. „Aber selbstverständlich, Herr Botschafter“, meinte sie: „Selbstverständlich sollten Sie Ihren Partner auch anführen.“ Es ging um die Einladungen zum Empfang anlässlich des österreichischen Nationalfeiertags, offizielle Schreiben mit dem Wappen der Republik, in ausgesuchter Schrift und Sprache verfasst, zu Dutzenden an Politiker, Diplomaten, Künstler, Würdenträger verschickt. Botschafter Johann Spitzer, Österreichs Vertreter in Litauens Hauptstadt Vilnius, hatte längere Zeit überlegt, ob er auf den gedruckten Karten auch den Namen seines Lebenspartners anführen soll – so wie andere Botschafter zusammen mit ihren Ehegattinnen zu solchen Festlichkeiten einladen.

Seine Bedenken hatten nichts damit zu tun, dass seine Umgebung nicht von seiner sexuellen Orientierung wüsste. Vielmehr war ein wenig Rücksichtnahme auf den Partner mit im Spiel: Sollten ihm die zwei Stunden, in denen er bei der stehenden Begrüßung der Gäste Hände schütteln muss, nicht lieber erspart werden? Und vielleicht kam ein kleiner Zweifel auch noch hinzu: Ist diese zusätzliche Betonung nötig? Doch dann gab es eben das Gespräch im Sekretariat.

Ansonsten ist die Homosexualität des Diplomaten kein Geheimnis. Johann Spitzer ist der erste sichtbar schwul lebende Botschafter Österreichs, und in Litauen der erste, der seinen Partner akkreditiert hat. Als er das Beglaubigungsschreiben an Staatspräsidentin Dalia Grybauskaitė über-

reichte, war Peter Baksy an seiner Seite. Mit dem Skandinavisten, einem gebürtigen Ungarn, lebt Spitzer seit einem guten Vierteljahrhundert. Vor den Standesbeamten sind die Männer im Sommer 2009 getreten, in Budapest. Dort gab es eingetragene Partnerschaften nämlich ein halbes Jahr früher als in Österreich.

In Litauen gibt es das auch heute nicht. Überhaupt würde die ehemalige Sowjetrepublik in einem Ranking schwulenfreundlicher Länder keinesfalls einen Spitzenplatz belegen. Zwar ist Homosexualität seit gut zwanzig Jahren nicht mehr verboten, und es gibt Gesetze gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung. Doch im Vorjahr musste per Gerichtsurteil erzwungen werden, dass die Regenbogen-Parade im Stadtzentrum von Vilnius abgehalten werden konnte. Damit wurde die Versammlungsfreiheit über die Sorgen des Bürgermeisteramtes um die öffentliche Sicherheit gestellt. Im Parlament wiederum werden hitzige Debatten über den Begriff der Familie geführt, die in der Verfassung mit der Ehe zwischen Mann und Frau verknüpft werden soll. Einige Abgeordnete wollen noch darüber hinaus gehen: Sie plädieren für Strafen, wenn diese traditionellen Werte öffentlich angegriffen werden – etwa durch „homosexuelle Propaganda", wie sie es nennen. Damit wäre das Parlament nur einen Schritt von Anti-Homosexuellen-Gesetzen wie in Russland entfernt, kommentiert die litauische Organisation LGL, die sich für die Rechte homo-, bisexueller und Transgender-Personen einsetzt.

Kein gutes Zeugnis stellt auch ein Bericht der EU-Agentur für Grundrechte (FRA) dem baltischen Land aus. Im Vorjahr präsentierte die Behörde eine Studie über Erfahrungen von Schwulen, Lesben und Bisexuellen zu Diskriminierung und Hassverbrechen, für die etwas mehr als 93.000 Menschen in allen EU-Staaten befragt wurden. Europaweit deklarierte dabei fast jede zweite Person, dass sie in den zwölf vorangehenden Monaten wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert oder belästigt wurde. Und auf diese wurde auch mehr als die Hälfte der tatsächlichen oder angedrohten Angriffe zurückgeführt.

In den Tabellen, die einzelne Umfrageergebnisse veranschaulichen, hat Litauen gleich in mehreren Bereichen die schlechtesten Werte aufzuweisen. Als diskriminiert oder belästigt wegen

Justinas Stacevičius

DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER UND SEIN PARTNER BEIM „WIENER BALL" IN VILNIUS AM 8. FEBRUAR 2014.

ihrer sexuellen Orientierung fühlten sich dort drei von fünf Personen. In Österreich war es nicht einmal die Hälfte, und der niedrigste Prozentsatz wurde in den Niederlanden verzeichnet: 30. In Situationen außerhalb der Arbeit – etwa bei der Wohnungssuche, in Gesundheits- oder sozialen Einrichtungen oder bei Bankgeschäften – empfanden unter den litauischen Befragten 42 Prozent Diskriminierung, und gleich 81 Prozent gaben an, während ihrer Schulzeit ihre sexuelle Orientierung „immer" oder „oft" geheim gehalten zu haben. Der EU-Schnitt lag bei 32 beziehungsweise 67 Prozent.

Botschafter Spitzer selbst hat von negativen Erfahrungen in Vilnius allerdings nicht zu berichten. Sein Mann wurde in Litauen sogar auf die diplomatische Liste gesetzt, obwohl solche Partnerschaften offiziell dort nicht anerkannt sind. Das ist mehr Entgegenkommen, als noch vor etwas mehr als vier Jahren der Partner eines in Österreich tätigen ausländischen Diplomaten in Wien zu erwarten gehabt hätte. Spitzer erzählt denn auch lieber von den Schwierigkeiten, in der österreichischen Diplomatenhierarchie aufzusteigen und dabei gleichzeitig offen seine gleichgeschlechtliche Beziehung zu leben. Baksy folgte seinem Partner zwar an Vertretungen in Dänemark sowie Schweden und dann wieder für ein paar Jahre nach Wien, bevor es für eine Zeitlang erneut nach Budapest und später nach Genf ging. Doch offiziell galt Spitzer als alleinstehend – und damit fielen die für verheiratete Diplomaten üblichen Begünstigungen wie Ehegattenzulagen weg.

Allerdings war es ein anderer Umstand, der Spitzer in den 1990-er Jahren vor Gericht ziehen ließ: Er durfte seinen Partner nicht einmal in der Krankenkasse mitversichern – obwohl das österreichische Gesetz diese Möglichkeit selbst für unverheiratete Personen vorsah, die im selben Haushalt lebten und diesen führten. Bloß: Diese Personen mussten anderen Geschlechts sein.

Nachdem die Anträge auf Mitversicherung abgelehnt worden waren, legten die Männer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof ein. Und später ging die Angelegenheit bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Sieben Jahre dauerte es bis zur Zulassungsentscheidung, und zwei Jahre später, 2010, war das Urteil da: Das Vorgehen der Republik Österreich, die Mitversicherung zu verweigern, würde eine unsachliche Diskriminierung darstellen und außerdem das Recht auf den Schutz des Familienlebens verletzen.

Die Republik hatte in der Zwischenzeit das Gesetz geändert. Doch der Straßburger Spruch wirkt über den konkreten Fall hinaus: Er stellt klar, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Familie bilden können – und das ist ebenfalls rechtlich zu respektieren.

Martyna Czarnowska ist Europa-Korrespondentin der *Wiener Zeitung*.

AKTUELL

Thinkstock

BERICHT „TRANSGENDER IN EUROPE“

In der EU leben geschätzt 1,5 Mio. Transgender-Personen, die sich nicht dem ihnen zugeordneten Geschlecht zugehörig fühlen. Ihre Rechte werden verletzt, da ihre Identität nur anerkannt wird, wenn u.a. eine psychische Erkrankung diagnostiziert wurde und sie einer medizinischen Behandlung zustimmen (z.B. Hormontherapien und Operationen, die irreversible Sterilisation zur Folge haben). Die Änderung ihres offiziellen Geschlechts ist für sie jedoch von großer Bedeutung.

PROTESTE IN SOTSCHI

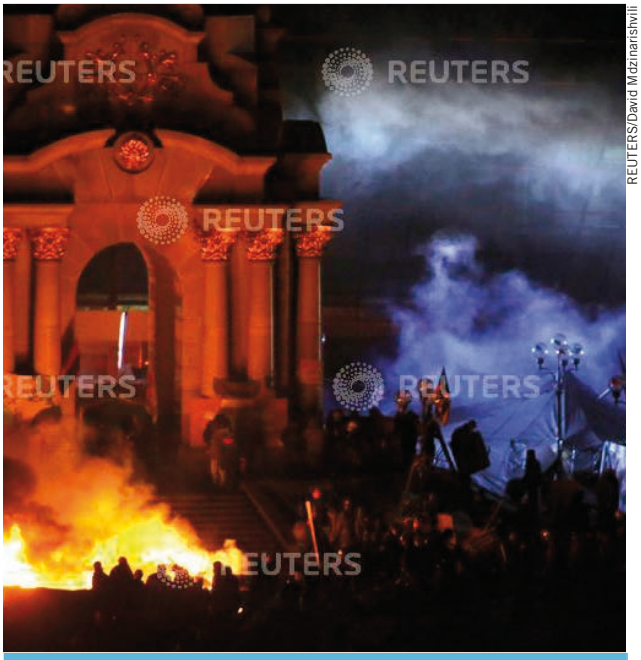

REUTERS/David Mdzinarishvili

GEFÄHRLICHE NÄCHTE AM MAIDAN PLATZ

Zoryan Kis, Kampagnen-Koordinator bei Amnesty International Ukraine, verbrachte die Nacht des 19. Februars auf dem Maidan Platz in Kiev. Es war eine der gefährlichsten Nächte der EuroMaidan Proteste. Bei den Ausschreitungen am 19. und 20. Februar starben 70 Demonstranten und mindestens 20 Polizisten.

Zirka 5.000 Menschen waren auf dem Maidan. Manche bildeten Ketten, um Steine und Reifen an die vorderste Front zu bringen. Dort riskierten junge Menschen ihr Leben, um unseres zu retten. Ich sah Tausende von Menschen aus dem ganzen Land: Studenten, Pensionisten, Hipsters, Russisch- und Ukrainisch-Sprechende, Akademiker und Bergarbeiter.
Ich stand in der Nähe der Hauptbühne, als mich ein Gummigeschoss am Bein traf. Es war aus größerer Entfernung abgeschossen worden, daher wurde ich nicht verletzt. Der Schmerz hielt etwa fünf Minuten an. Als ich „Autsch“ rief, drehten sich die Menschen zu mir um, sofort bereit, mir zu helfen. Ich sagte ihnen, dass es mir gut ging und wir lachten. Zwei Minuten später wurde einer der Oppositionsführer mit einem Gummigeschoß verletzt, als er gerade auf der Hauptbühne sprach. Wer auch immer geschossen hatte, hatte auf sein Gesicht gezielt.
Am nächsten Tag eskalierte die Gewalt am Maidan erneut. Angeblich wurden mehr als 60 Menschen von Scharfschützen ermordet. Die Demonstranten erkämpften sich die Macht über einen Teil des Platzes zurück und die Polizei musste zurückweichen.
Das Team von Amnesty Ukraine beschloss aufgrund der hohen Anzahl an Verwundeten Blut zu spenden. Wir riefen etwa fünf Standorte an, aber sie waren alle bereits mit spendenwilligen Menschen überlaufen. Unsere Namen wurden auf die Liste für den nächsten Tag gesetzt.

ÖSTERREICHISCHES VERGEWALTIGUNGSOPFER ZURÜCK IN WIEN

Anfang Dezember 2013 wurde eine junge Österreicherin in einer Tiefgarage in Dubai vergewaltigt. Als sie Anzeige erstattete, wurde sie festgenommen. Ihr wurde außerehelicher Geschlechtsverkehr vorgeworfen, woraufhin sie einige Tage in Haft verbringen musste. Die österreichische Botschaft vor Ort sowie ein vom Außenministerium entsandtes Krisenteam erreichten, dass sie am 30. Jänner 2014 nach Österreich zurückkehren konnte.

STRAFANTRAG GEGEN MICHAEL GENNER AUFGEHOBEN

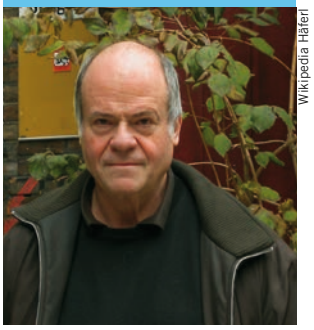

Wikipedia Häferl

In einem Kommentar auf asyl-in-not.org beschrieb der Obmann der NGO Schlepper als Dienstleister, die „sozial nützliche Arbeit“ verrichten und fair entlohnt werden sollen. Daraufhin wurde ein Strafantrag wegen Gutheißung einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen ihn erhoben. Amnesty Österreich sah hiermit jedoch das Recht auf Meinungsfreiheit ignoriert und machte darauf aufmerksam. Kurz vor Prozessbeginn wurde der Strafantrag zurückgezogen.

DAS GRÖSSTE PROBLEM IST DAS FEHLEN RECHTSSTAATLICHER VERHÄLTNISSE

Im Jänner war Sergej Nikitin, Direktor des Amnesty Büros in Russland, zu Gast in Wien.

Interview von Gesine Schmiedbauer

Astrid Becker

AKTIVISTiNNEN IN WIEN

Jorn van Eckw

SERGEJ NIKITIN

Seit mehr als einem Jahr ist das „Agentengesetz" in Kraft. NGOs, die aus dem Ausland finanzielle Mittel beziehen, müssen sich als „ausländische Agenten" registrieren lassen. Ihr Büro ist davon nicht betroffen, da es als Niederlassung einer internationalen NGO gilt. Dennoch gab es letztes Jahr Inspektionen der Behörden. Wie hat sich das abgespielt?

Sergej Nikitin: Es war eine reine Schikane, wie ich meine. Die Dokumente, die von den Beamten eingesehen wurden, hatten wir vorab an die Behörden geschickt. Wir kommen dem Reporting sehr gewissenhaft nach. Ich wurde befragt, aber es gab keine heißen Informationen, die sie wollten. Es ging darum, Macht zu demonstrieren.

Sind die Auswirkungen dieses Gesetzes in Russland spürbar?

Wir spüren die Diskreditierung der NGO-Arbeit täglich. Jene Organisationen, die vom Gesetz betroffen sind und sich als „ausländische Agenten" bezeichnen sollen – was in der Wahrnehmung der Bevölkerung nichts anderes ist als ausländische Spione – versuchen das mit allen Mitteln anzufechten. Gelingt das nicht, müssen sie schließen. Unter solchen Umständen kann keine NGO arbeiten.

Aber schon jetzt ist die Nachricht Putins bei den Menschen und den Behörden angekommen: NGOs arbeiten nicht im Sinne der russischen Bevölkerung. Man traut ihnen nicht mehr, vor allem jenen nicht, die Menschenrechtsverletzungen oder Korruption in öffentlichen Institutionen dokumentieren. Unsere tägliche Arbeit wird davon stark beeinflusst, z.B. wurde es unmöglich, auf öffentlichen Plätzen Aktionen durchführen. Seit Jahren veranstalten wir vor der weißrussischen Botschaft Aktionen gegen die Todesstrafe. Letztes Jahr hat man uns auf einmal die Erlaubnis dafür verweigert. Das gleiche gilt für Veranstaltungen auf den Universitäten in Moskau oder St. Petersburg. Regelmäßig haben wir dort Treffen für interessierte Studierende veranstaltet.

Letztes Jahr wurde ich eingeladen, in Moskau vor Studierenden zu sprechen. Ich sollte mich in meinem Vortrag auf bestimmte Themen beschränken, das Sammeln von Unterschriften wurde mir verboten. Ich habe die Einladung abgelehnt.

Was ist das dringlichste Menschenrechtsproblem in Russland?

Das größte Problem ist das Fehlen rechtsstaatlicher Verhältnisse. Man kann nicht darauf vertrauen, dass die Gerichte ihre Arbeit im Sinne der BürgerInnen erledigen. Das hat weitreichende Auswirkungen, siehe Pussy Riot oder Michail Chodorkowski. Auch wenn viele im Zuge der Amnestie im Dezember frei gekommen sind, ändert es nichts an den Urteilen und den oft absurden Prozessen. Amnestien ersetzen keine fairen Gerichtsverfahren. Auch wenn ich mich freue, dass die gewaltlosen politischen Gefangenen freigelassen wurden, die Vorwürfe gegen sie wurden nie fallen gelassen.

Gesine Schmiedbauer ist Pressesprecherin von Amnesty International Österreich.

TÄTER SPIELEN NOCHMALS TÖTEN

***The Act of Killing* von Joshua Oppenheimer war einer der meistbeachteten Dokumentarfilme 2013. Nun kommt der Oscarkandidat, der sich mit Massenmorden in Indonesien in den 1960ern beschäftigt, ins Kino.**

Von Isabella Reicher

Fiktion und Wirklichkeit liegen nur ein paar Meter auseinander: Auf der einen Straßenseite, zeigt ein gewisser Anwar Congo freundlich, habe sich einst das Kino befunden, wo seine geliebten Elvis-Filme liefen. Und gegenüber steht noch das Haus, auf dessen Flachdach er seinerzeit unter Zuhilfenahme einer dicken Drahtschlinge eigenhändig Menschen umbrachte, und zwar als Teil jener Kommandos, die in Indonesien im Verein mit Teilen der Armee von 1965 bis 1966 Kommunisten und chinesische Mitbürger folterten und töteten - die Zahl der Opfer wird auf bis zu eine Million Menschen geschätzt.

Fast fünfzig Jahre später ist Anwar Congo, ein agiler älterer Herr, der noch immer gerne tanzt, einer der Protagonisten von Joshua Oppenheimers *The Act of Killing*. Im Herbst 2012 beim Filmfestival in Toronto vorgestellt, avancierte der Film im Vorjahr zu einem der meistbeachteten Dokumentarfilme, aktuell gehört er zu den Oscarkandidaten.

Auch zum Österreichstart wird *The Act of Killing* als „beispiellos in der Geschichte des Kinos“ beworben. In den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren sind freilich vermehrt Dokumentarfilme entstanden, in denen Täter zu Wort kommen. Die Zugänge sind allerdings unterschiedlich. Eine Ausnahmeposition nimmt etwa Romuald Karmakars Hamburger Lektionen ein, der in erster Linie einen Diskurs in den Mittelpunkt stellt, wenn er den Schauspieler Manfred Zapatka in einem neutralen Raum eine Serie transkribierter Predigten eines Salafisten vortragen lässt. In *The Act of Killing* hingegen tritt – vergleichbar radikal – eine Handvoll indonesischer Kriegsverbrecher höchstpersönlich und unmaskiert vor die Kamera.

GANGSTERFILME ALS VORBILD. Die Männer erzählen nicht nurrelativ unbekümmert, wie sie ab 1965 politisch motivierte Morde durchführten. Sie spielen ihre Taten an den Originalschauplätzen vor, und sie verkörpern schließlich in einer perversen Wendung auch die Opfer. Die Wirklichkeit und die Fiktion sind hierbei nochmals eng verquickt: Denn die Auseinandersetzung mit der realen Vergangenheit wird in einem Film-im-Film-Projekt gebündelt, für das zum einen US-Gangsterfilme als Vorbilder dienen (in denen gibt es bekanntlich „viele coole Arten zu töten“) und zum anderen ein antikommunistischer Propagandafilm, der die Mörder damals zusätzlich anstachelte, wie sie heute sagen.

„Als wir die Mörder trafen, erzählten sie voller Stolz von ihren Taten“, heißt es auf Textinserts zu Beginn des Films. Einmal folgt das Filmteam den Protagonisten zu einer Talk-Sendung namens Besonderer Dialog in ein Fernsehstudio. Die Stimmung ist heiter, wenn überhaupt, dann wirkt die Moderatorin eine Spur irritiert.

Das Publikum besteht aus Mitgliedern der paramilitärischen Pancasila-Jugend in orange-schwarz-gemusterten Camouflage-Outfits. Aber vielleicht sind das ja auch nur Statisten? Dass man in *The Act of Killing* nicht immer unterscheiden kann, wo die Inszenierung beginnt, wirkt in beide Richtungen. Das ist ein Nachteil der Vermischung von Spiel und Realität.

Andererseits ermöglicht *The Act of Killing* intensive Einblicke in ein auch im Westen bis heute wenig beachtetes Kapitel indonesischer Vergangenheit. Es liefert (zum Teil bizarre) Momentaufnahmen von Tätern – die ihre Vergangenheit eben nicht im psychologischen Sinn durcharbeiten, sondern durchspielen.

Erhellend und beklemmend ist darüber hinaus die Feststellung, dass sich vor Ort über Jahrzehnte offenbar kein gesellschaftlicher Konsens darüber entwickeln konnte, dass diese Männer Täter, Kriegsverbrecher, und als solche zu verurteilen wären. Daran orientierte sich ihr Selbstbewusstsein - zumal der Kontext und die Machtverhältnisse, in denen sie einst agierten, lange ungebrochen fortzuleben schienen.

Dass sich dies seit der Veröffentlichung von *The Act of Killing* in Indonesien und durch die Zusammenarbeit mit vielen lokalen Einrichtungen und NGOs zu ändern beginnt, ist ein gar nicht zu unterschätzendes Verdienst von Oppenheimers Unternehmung.

Isabella Reicher ist Redakteurin bei der Zeitung *Der Standard*.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Am Freitag dem 25. April zeigen wir den Film in Kooperation mit Das Kino Salzburg.
Beginn: 19 Uhr.

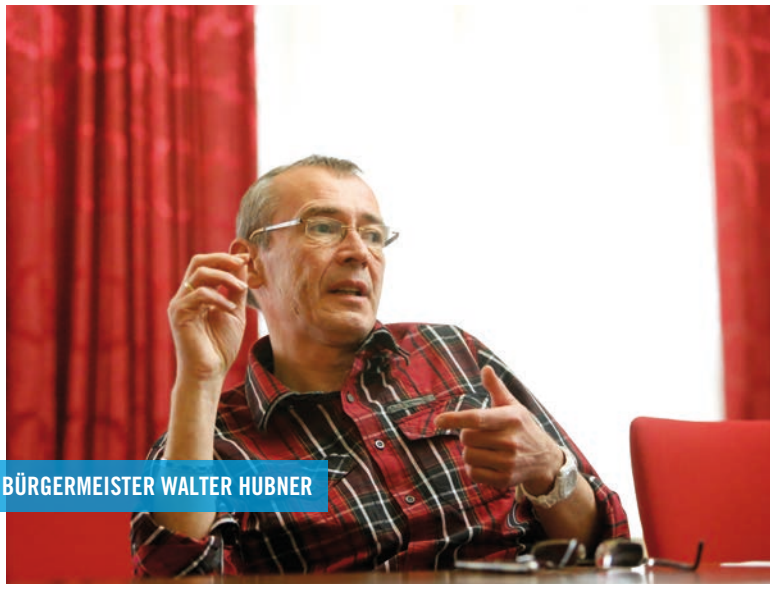

BÜRGERMEISTER WALTER HUBNER

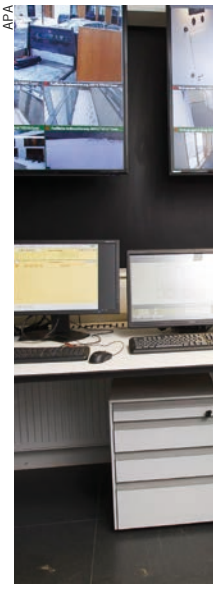

DAS EXPERIMENT

Mit dem Sicherheitskonzern G4S übernimmt in Vordernberg erstmals eine private Firma die Betreuung und Aufsicht über bis zu 200 Schubhäftlinge. Das wirft eine Unmenge menschenrechtlicher Fragen auf.

Von Gerlinde Pölsler

Angefangen hat alles mit einem Brief vor fünf Jahren. Damals schrieb der Vordernberger Bürgermeister Walter Hubner (SPÖ) ans Innenministerium, er würde eine größere Zahl an Schubhäftlingen aufnehmen, denn: „Wir haben viel Leerstand." Die ehemalige Industriegemeinde ist eine der am stärksten schrumpfenden Kommunen im ganzen Land. Die Leobener, die das Schubhaftzentrum hätten bekommen sollen, wollten es partout nicht – und Hubner dachte, man könne die Leute in gewöhnlichen Quartieren unterbringen: „Blauäugig, wie ich war." Der Bürgermeister, ein ruhiger, besonnener Mann, wollte Vordernberg mit dem Zentrum die Zukunft sichern: die Volksschule und die Polizeistation erhalten, Arbeitsplätze schaffen und Kommunalsteuereinnahmen in die Kasse spülen.

Er ahnte nicht, wie gewaltig die Irritation sein würde, wenn bekannt würde, dass der weltgrößte und hoch umstrittene Sicherheitskonzern G4S im Schubhaftzentrum „für die Sicherheit und Betreuung der Angehaltenen Sorge tragen wird", wie die Firma im Oktober überschwänglich vermeldete: „Es ist dies das erste Mal, dass eine österreichische Regierung ein derartiges Unternehmen in private Hände gibt." Der Vertrag mit G4S hat ein Auftragsvolumen von 68 Millionen Euro und beinhaltet einen 15-jährigen Kündigungsverzicht.

Ein Dammbruch, sind Menschenrechtsexperten sich einig. „Es geht hier bitte beinhart um Freiheitsentzug", sagt die Grüne Abgeordnete Alev Korun. „Der Einsatz einer Sicherheitsfirma in einem Schubhaftzentrum vermittelt das Bild, dass Menschen, die sich in Schubhaft befinden, potentiell gefährlich sind", kritisiert Heinz Patzelt, Österreich-Chef von Amnesty International. „Die Kernfrage ist, inwieweit die private Firma die ihr übertragenen Agenden überhaupt erfüllen darf", sagt Volksanwalt Günther Kräuter. Und der Menschenrechtsexperte Manfred Nowak forderte im *Falter*, Innenministerium und Gemeinde müssten „unverzüglich aus diesem Vertrag aussteigen": Der Schutz der Menschenrechte stelle die wichtigste Legitimationsgrundlage des modernen Verfassungsstaates dar, „der Staat darf die Schubhaft nicht auslagern".

Innenministerium (BMI) und der G4S-Konzern kalmieren seither: Betreiber des Zentrums sei das BMI, und für die Sicherheit seien die 55 Exekutivbeamten zuständig. Ausgelagert würden nur „nicht hoheitliche Aufgaben", etwa die Kontrolle von Ausweisen und Taschen beim Eingang, der Betreuungsdienst, die „Tagesstrukturierung": G4S soll etwa Sportstunden organisieren und eine Bücherei betreiben.

Allerdings wurden in der Ausschreibung dezidiert „Bewachungsleistungen" nachgefragt, gesucht wurde ein Unternehmen mit Erfahrung im Betrieb eines Gefängnisses. Zu den Aufgaben des Konzerns zählen auch „Stockwerks-

Fotos: Clemens Nestroy

aufsicht“ und „Konfliktmanagement“. Prinzipiell gilt jedoch laut einem Ministeriumssprecher: Gibt es „einen Radau oder Raufhandel, dann muss G4S sofort die Kollegen von der Polizei rufen“, die ja sowieso im Haus sind.

Heinz Patzelt von Amnesty ist aber skeptisch, dass diese Trennung immer eingehalten werden kann. Er erinnert an einen Vorfall im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen: „Dort hat eine private Sicherheitsfirma bei Konflikten unter Anwendung von Gewalt eingegriffen – das ist genau die Grenze, die niemals überschritten werden darf.“ Dass G4S Konfliktgespräche führen soll, sei ja in Ordnung – man müsse sich aber genau anschauen, ob dabei etwa Drohungen fielen.

Und so sonnenklar, wie das BMI seit Oktober weiszumachen versucht, war die Aufgabenteilung zwischen BMI und G4S wohl doch nicht von Anfang an: Erst am 17. Dezember legte das Ministerium diesbezügliche „Klarstellungen zum Vertrag“ vor. Bekannt wurde dies durch die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grünen Korun an Ministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP). Korun kämpft seit Monaten darum, dass die Verträge samt allen Beilagen offengelegt werden – bisher nur mit teilweisem Erfolg.

Erschwert werden all die Bedenken noch dadurch, dass G4S in zahlreichen Ländern mit heftigsten Vorwürfen konfrontiert ist. 2010 erstickte der Angolaner Jimmy Mubenga bei einem Abschiebeflug aus England, nachdem G4S-Leute ihn minutenlang zu Boden gedrückt hatten. In Südafrika soll G4S-Personal Häftlinge eines Hochsicherheitsgefängnisses mit Elektroschocks misshandelt und zu Injektionen gezwungen haben, die Regierung übernahm die Führung des Gefängnisses, da G4S die Kontrolle verloren habe. Und erst Mitte Februar starb in einem von G4S verwalteten australischen Flüchtlingslager auf Papua Neuguinea bei Unruhen ein Asylwerber, Dutzende wurden verletzt die australische Regierung untersucht nun die Rolle des Konzerns.

„DER EINSATZ EINER SICHERHEITSFIRMA IN EINEM SCHUBHAFTZENTRUM VERMITTELT DAS BILD, DASS MENSCHEN, DIE SICH IN SCHUBHAFT BEFINDEN, POTENTIELL GEFÄHRLICH SIND.“

HEINZ PATZELT
AMNESTY INTERNATIONAL

Bei wem und wie sich Vordernberger Schubhäftlinge beschweren könnten, wenn sie glauben, dass G4S-Mitarbeiter sie rechtswidrig behandelt hätten, ist strittig. Verfassungsrichter Georg Lienbacher und Hannes Tretter, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, sehen nur die Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage oder strafrechtlichen Anzeige. Wünschenswert fände Tretter aber, dass auch eine Maßnahmenbeschwerde wie gegen Polizeibeamte eingebracht werden könnte und Schadenersatzansprüche im Wege eines Amtshaftungsverfahrens geltend gemacht werden könnten. Mathias Vogl, Sektionschef im Ministerium, sieht den Rechtsschutz allerdings als ausreichend an: „Wir haben Aufgabenteilung, aber keine Verantwortungsteilung.“

Ende Februar, zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe, ist noch immer kein einziger Schubhäftling eingezogen: Die Arbeitsstättengenehmigung fehlt noch. Bürgermeister Hubner geht aber davon aus, dass es nun wirklich nur noch ein paar Tage dauern kann. Er ist insgesamt „sehr zufrieden: Weil all das eingetreten ist, von dem ich seit fünf Jahren rede“. Von den 69 Arbeitsplätzen sind 60 Leute aus dem Bezirk gegangen. An Kommunalsteuer kämen 60- bis 80.000 Euro zusätzlich pro Jahr herein – und die Polizeiinspektion im Ort blieb wie versprochen von der Schließung verschont. Nur die Volksschule, die konnte auch das Schubhaftzentrum nicht mehr retten.

Gerlinde Pölsler ist Journalistin bei der Wochenzeitung der Falter.

SELBSTBESTIMMUNG –

Von Daniela Schier

Wie gestalte ich mein Leben? Für viele von uns ist es selbstverständlich, selbst zu entscheiden. Wenn es um private und intime Lebensbereiche geht, sind diese Entscheidungen besonders kraftvoll. Wir entscheiden, wen wir lieben, wann und ob wir Kinder haben wollen und welche sexuellen Beziehungen wir eingehen.

Manche von uns können diese Entscheidungen frei treffen – ohne Einmischung von Seiten der Regierungen, der Familie oder gesellschaftlichen Gruppen, wie religiösen Verbindungen. Aber viele können das nicht. Auf der ganzen Welt werden Menschen verfolgt, weil sie Entscheidungen über ihren Körper, ihre Sexualität, ihr Leben treffen, die nicht den Vorstellungen der Regierenden, der Familien oder den vorherrschenden gesellschaftlichen oder religiösen Normen entsprechen.

Dafür gibt es viele Gründe. In manchen Fällen kommen Regierungen ihren Verpflichtungen nicht nach, Informationen und Bildung im Bereich der Sexualität zu gewährleisten; oder verweigern den Zugang zu diesen Informationen, die wichtig sind, um frei entscheiden zu können. Manchmal geben Regierungen vor, wem es ermöglicht wird, freie Entscheidungen zu treffen; oft sind das nicht die Personen selbst – dann werden die sexuellen und reproduktiven Rechte dieser Personen verletzt.

In Nepal tragen Frauen oft schwere Lasten und müssen auch während der Schwangerschaft schwere körperliche Arbeit verrichten. Sie ernähren sich nur unzureichend, weil Männer und Söhne besser und zuerst essen. Das alles sind Anzeichen von laufender Diskriminierung im Alltag. Das daraus resultierende fehlende Bewusstsein über Sexualität und Fortpflanzung führt zu einem sehr hohen Gesundheitsrisiko bei Schwangerschaft und Geburt. In El Salvador, einem Land, in dem Schwangerschaftsabbruch illegal ist, laufen Frauen, die Fehlgeburten erleiden, Gefahr beschuldigt zu werden einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen zu haben und dafür inhaftiert zu werden. In Burkina Faso erhalten Frauen in Spitälern nur dann Verhütungsmittel, wenn sie von ihren Ehemännern begleitet werden und diese zustimmen. In den Maghreb-Ländern können sexuelle Straftäter einer Strafverfolgung entkommen, wenn sie die Betroffenen, oft junge Mädchen, heiraten. Aus Irland, wo Schwangerschaftsabbruch illegal ist, außer die Schwangerschaft gefährdet das Leben der Frau, reisten zwischen 1980 und 2012 etwa 12 Frauen pro Tag nach Großbritannien, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. In vielen Ländern ist gleichgeschlechtliche Liebe – oder sogar ein äußerliches Auftreten, das außerhalb der sozialen Normen liegt – ausreichend, um inhaftiert zu werden.

SCHWEIGEN FÖRDERT DISKRIMINIERUNG. All zu oft schweigen wir über diese Menschenrechtsverletzungen – aus Angst vor Demütigung, Stigmatisierung, oder sogar aus Angst vor In-

SELBSTVERSTÄNDLICH?

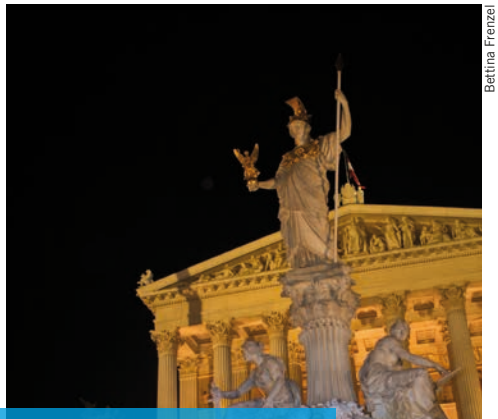

Bettina Frenzel

ONE BILLION RISING EVENTS GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN AM VALENTINSTAG IN WIEN, GRAZ UND SALZBURG

Christopher Korkisch

haftierung. Doch ein Stillhalten und „Nicht-darüber-Reden“ ebnet den Weg für eine Verschlechterung der Situation und begünstigt zunehmende Diskriminierung. Denn eines ist klar, das Recht unserer Sexualität Ausdruck zu verleihen und Entscheidungen darüber zu treffen, wie wir unser Leben gestalten wollen, ist leider für viele noch keine Selbstverständlichkeit.

REDEN HILFT. Das Schweigen zu brechen, laut, stark und selbstbewusst für sexuelle und reproduktive Rechte einzutreten, mindert Diskriminierung! 2014 treffen sich die Delegierten der UN Weltbevölkerungskonferenz, um zu überprüfen welche Fortschritte Regierungen bei der Wahrung, Förderung und Gewährleistung von sexuellen und reproduktiven Rechten in den letzten 20 Jahren gemacht haben. Sie werden außerdem neue Entwicklungsziele definieren, an deren Erfüllung die Staaten ab 2015 arbeiten werden. Deshalb ist jetzt die Zeit, die Verantwortlichen an ihre Pflichten zu erinnern. Denn es haben alle Personen das Recht, selbstbestimmt und frei von Diskriminierung und Gewalt über ihr Leben, ihre Liebe, ihre Familienplanung und ihre sexuellen Beziehungen zu entscheiden.

MEIN KÖRPER. MEINE RECHTE. Die weltweite Kampagne von Amnesty International „Mein Körper. Meine Rechte“, die für die Wahrung, Förderung und Gewährleistung von sexuellen und reproduktiven Rechten und für die Forderung nach Selbstbestimmung steht, wird in den kommenden beiden Jahren zu fünf unterschiedlichen Ländern (Nepal, El Salvador, Burkina Faso, die Maghreb-Staaten und Irland) und jeweils länderspezifischen Menschenrechtsverletzungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte arbeiten.

In Österreich hat Amnesty International mit der Menschenrechtstagung im Herbst 2013 ihre Arbeit zum Thema bereits aufgenommen und mit einem Aktivismus-Schwerpunkt Inhalt und öffentliche Aktionen miteinander verbunden. Neben einer choreographierten Tanzeinlage bei One Billion Rising (14. Februar 2014) und einer Graffiti-Aktion zum Internationalen Frauentag (8. März 2014), steht auch der Amnesty International Festival Sommer im Zeichen der Kampagne.

Wenn sie mehr über die Kampagne „Mein Körper. Meine Rechte“ wissen möchten, oder sich aktiv beteiligen wollen, dann besuchen Sie unsere Website unter www.amnesty.at/meinkörpermeinerechte

---

Daniela Schier ist Aktivismus-Koordinatorin von Amnesty International Österreich.

PORTRÄT

SMARANDA VEDRASCO

Amnesty Youth-Aktivistin und Teilnehmerin des Amnesty Leadershipprogramms 2013/2014

Jeder durchlebt gelegentlich Phasen, in denen er verstärkt über das Leid auf der Welt nachdenkt und unbedingt selbst etwas dagegen unternehmen will; so auch ich vor knapp einem Jahr. Nach längerer Recherche nach einer Organisation, von der ich den Eindruck hatte, dass sie wirklich etwas verändert auf der Erde, habe ich mich für den Amnesty Newsletter angemeldet und habe bald eine Mail bekommen, die AktivistInnen aufforderte, die Menschenrechtstagung am Retzhof mitzuorganisieren; die perfekte Gelegenheit für mich um bei Amnesty anzufangen.

Schon bald habe ich gemerkt, dass ich bei Amnesty noch mehr machen möchte, und war motiviert, bei Aktionen mitzumachen bzw. selber welche zu planen. Die Motivation kommt vor allem von dem Gedanken, dass alles, was man bei Amnesty macht, Menschen zu Gute kommt, und dass keine Minute, die man für Amnesty aktiv ist, verschwendete Zeit ist.

Natürlich geht es bei der Menschenrechtsarbeit viel um Leidenschaft für die Arbeit und Kreativität, doch um es richtig gut zu machen, braucht man auch das theoretische Wissen, das beim Leadershipprogramm erworben werden kann. Die Seminarwochenenden waren zwar sehr arbeitsreich, doch aufgrund der interessanten Inhalte hat die Motivation nie nachgelassen.

Erst bei der Planung der Aktionen am Ende des Leadershipprogramms merke ich, wie viel ich von dem erworbenen Wissen profitiere. Doch noch wichtiger ist, dass ich dabei eine Gruppe von AktivistInnen kennengelernt habe, die überzeugt ist von ihrer Arbeit und mit denen ich in Zukunft noch mehr Aktionen planen möchte.

Ich habe während des letzten Jahres gemerkt, wieviel Spaß und auch Erfüllung es mir bringt, mich bei Amnesty für die Menschenrechte einzusetzen. Ich werde auch in Zukunft versuchen, so viel Zeit wie möglich zu finden, um mit Amnesty die Welt jeden Tag ein kleines bisschen gerechter zu machen.

Das nächste Leadershipprogramm für AktivistInnen von Amnesty International Österreich startet im September 2014. Das Leadershipprogramm soll die wesentlichen Aspekte der ehrenamtlichen Führungsarbeit bei Amnesty abdecken und auf gegenwärtige und zukünftige Aufgaben vorbereiten.
Nähere Informationen unter: www.amnesty.at/academy/lehrgaenge/leadership programm

IHRE SPENDE IST STEUERLICH ABSETZBAR!

ÖSTERREICHISCHES SPENDEN GÜTESIEGEL Reg.Nr. 05292

Dank Ihrer Spenden konnten wir unsere Arbeit für Menschenrechte auch im Jahr 2013 erfolgreich weiterführen.

Spenden an Amnesty International sind steuerlich absetzbar. Das bedeutet, dass Sie an Amnesty International mehr spenden können, ohne mehr Geld auszugeben! Ihre zusätzliche Unterstützung durch den Betrag Ihrer Steuerersparnis stärkt uns wiederum bei unserem Einsatz für Menschenrechte!

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

AMNESTY INTERNATIONAL

MV14 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebes Amnesty Mitglied!

Fühlen Sie sich herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung (MV) von Amnesty International Österreich eingeladen. Die MV ist das wichtigste demokratische Entscheidungsorgan. Nutzen Sie die Möglichkeit und bestimmen Sie mit, bei wichtigen Fragen für Amnesty International Österreich. Die MV 2014 steht inhaltlich im Zeichen der weltweiten Kampagne „Stop Folter".

Wie jedes Jahr gilt: Gleichgesinnte treffen, aktiv sein, Neues hören! Melden Sie sich gleich an: www.amnesty.at oder telefonisch unter 01/78008.

AKTIV FÜR MENSCHENRECHTE

Sie können unmittelbar etwas bewegen – mit den angehängten Postkarten. Der massive internationale Druck von Menschen wie Ihnen zeigt Wirkung: Unschuldige werden freigelassen, bedrohte Menschen werden geschützt, zum Tode Verurteilte werden nicht hingerichtet. Ihre Unterschrift macht einen Unterschied!

Wenn Sie sich regelmäßig gegen drohende Menschenrechtsverletzungen einsetzen möchten, werden Sie doch Teil unseres Urgent Action-Netzwerks! Informationen dazu und weitere Appelle finden Sie auf unserer Website unter www.amnesty.at/urgentaction.

PERU: Keine Gerechtigkeit für mehr als 2000 zwangssterilisierte Frauen

Amnesty International Demonstration in Peru für sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen

Die peruanische Staatsanwaltschaft hat die Verfahren im Zusammenhang mit über 2.000 in Armut lebenden indigenen Frauen und Kleinbäuerinnen, die in den 1990er-Jahren zwangssterilisiert wurden, eingestellt. Diese 2.000 Fälle stellen nur einen kleinen Teil von insgesamt mehr als 200.000 Fällen von Frauen dar, die in den 1990er-Jahren als Teil eines Programmes zur Geburtenkontrolle bei ärmeren Bevölkerungsgruppen zwangssterilisiert wurden.
Es liegen stichhaltige Beweise vor, dass Beschäftige im Gesundheitswesen, die das Programm zur Familienplanung umsetzten, unter Druck gesetzt wurden, um Sterilisierungsquoten zu erfüllen. Die betroffenen Frauen waren meist uninformiert und stimmten der Sterilisierung nicht aus freiem Willen zu. Vielen von ihnen wurden Geld- und Gefängnisstrafen angedroht. Ein großer Teil der operierten Frauen erhielten keine angemessene Nachbehandlung, was ihre Gesundheit schädigte. 18 Frauen starben.
Durch die Einstellung des Verfahrens wird tausenden von Frauen ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung weiterhin vorenthalten. Außerdem wird die fortdauernde Diskriminierung deutlich, der die indigenen Gemeinschaften in Peru sowie Kleinbauern und Kleinbäuerinnen nach wie vor ausgesetzt sind.
Alle Staaten sind dazu verpflichtet, die sexuellen und reproduktiven Rechte aller Menschen ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder finanziellem Hintergrund zu schützen.

Fordern Sie den peruanischen Präsidenten auf, die Entscheidung, die Verfahren einzustellen, dringend zu überprüfen!

(Porto Standardbrief bis 20g: 1,70 Euro)

MEIN KÖRPER. MEINE RECHTE.

Am 8. März 2014, dem Internationalen Frauentag, startet Amnesty International die weltweite Kampagne „Mein Körper. Meine Rechte.“ Ziel ist, dass jeder Mensch freie und informierte Entscheidungen zur eigenen Sexualität und Fortpflanzung treffen kann, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein.

Sexuelle und reproduktive Rechte greifen in sehr persönliche und private Lebensbereiche ein. Es geht um Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft. Es geht um Zugang zu Informationen und darum Bildung zum Thema Sexualität zu erhalten. Nur so können Menschen selbstbestimmt entscheiden. Das ist ein Menschenrecht.
Auf der ganzen Welt werden Menschen verfolgt, weil sie Entscheidungen über ihren Körper, ihre Sexualität, ihr Leben treffen, die nicht den Vorstellungen der Regierenden, der Familien oder den vorherrschenden gesellschaftlichen oder religiösen Normen entsprechen.
Damit wir diese Kontrolle überwinden können, gilt es nicht nur Staaten dazu zu bewegen ihre Pflichten bezüglich der Wahrung, des Schutzes und der Gewährleistung von sexuellen und reproduktiven Rechten einzuhalten. Es geht auch darum, diese Rechte für jede Person „wahrnehmbar“ zu machen. Das ist dann möglich, wenn wir sexuelle und reproduktive Rechte aus dem Tabubereich des Intimen in die Öffentlichkeit tragen.

DAS SCHWEIGEN BRECHEN . All zu oft schweigen wir über diese Menschenrechtsverletzungen – aus Angst vor Demütigung, Stigmatisierung, oder sogar aus Angst vor Inhaftierung. Doch ein Stillhalten und „Nicht-darüber-Reden“ ebnet den Weg für eine Verschlechterung der Situation und begünstigt zunehmende Diskriminierung. Doch das Schweigen zu brechen, laut, stark und selbstbewusst für sexuelle und reproduktive Rechte einzutreten, mindert Diskriminierung!

Machen auch Sie mit und unterschreiben Sie die beiliegende Postkarte!

(Porto Standardbrief bis 20g: 0,62 Euro)

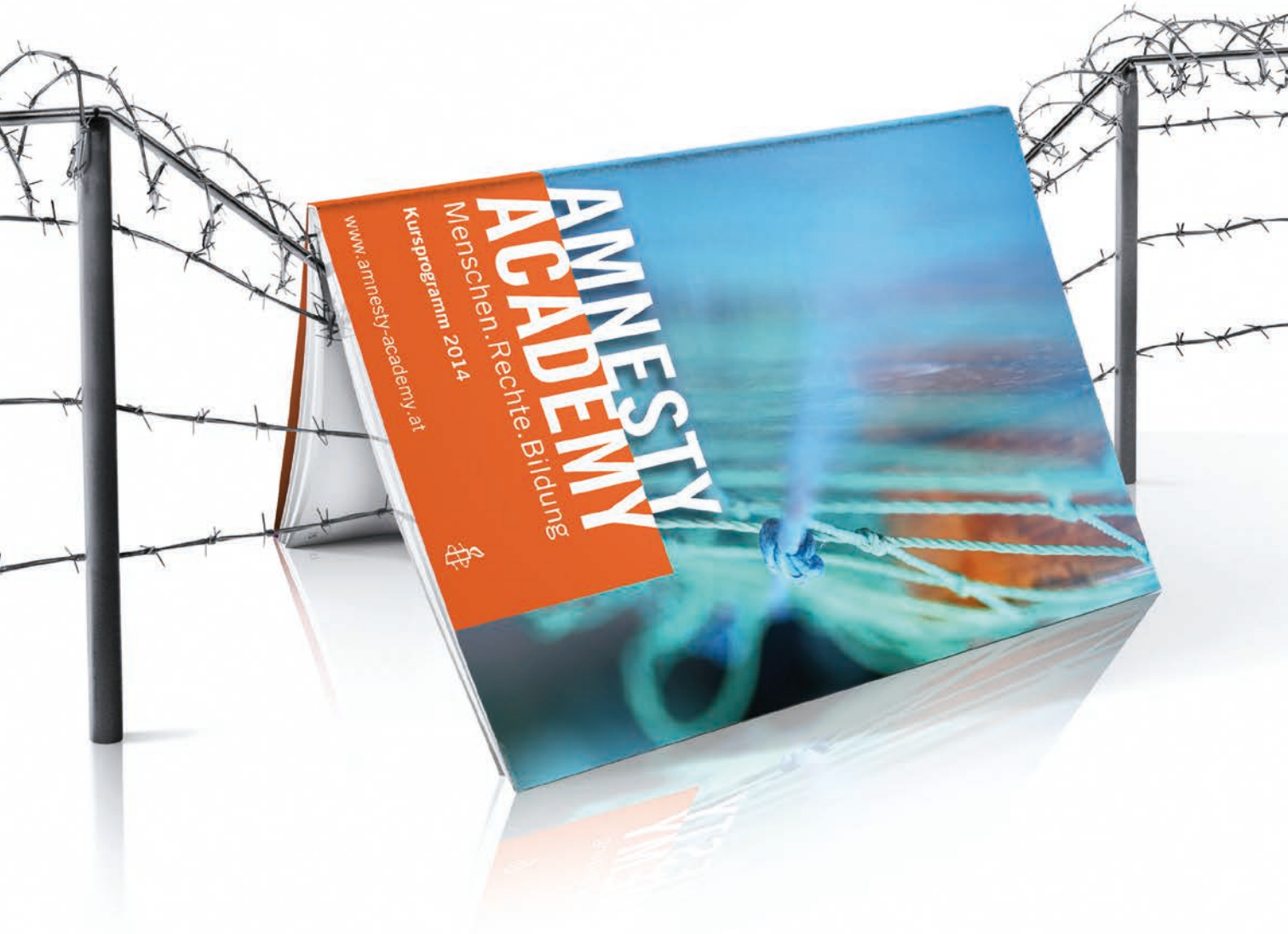

KURS AUF MENSCHENRECHTE.

WIR BILDEN DIE ZIVILGESELLSCHAFT.

Zivilcourage lässt sich lernen. In der Amnesty Academy.
Workshops, Diskussionen und Lehrgänge unter www.amnesty-academy.at

AMNESTY INTERNATIONAL
ACADEMY